



Stellenausschreibung Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB

Pädagogische Fachkräfte
(Voll- & Teilzeit)

Lieblingmensch gesucht!

Wir bieten

- flexible Arbeitsmodelle
- Leistungsmerkmale nach dem TVöD Süw
- Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Konzepte in unseren KITA
- praxisorientierte vergütete Ausbildung (PiA)
- Anerkennungspraktikum zum/zur Erzieher/in

Komm zu uns und bewirb dich!

Mehr dazu hier:
Tel. 06052 / 86-132
bewerbung-klba@bad-orb.de
www.stadt-bad-orb.de

Kurstadt
Bad Orb

Die familienfreundliche Stadt Bad Orb sucht Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB zur unbefristeten Einstellung in ihren Kindertageseinrichtungen. Ihr Profil

Qualifikations-Level

- abgeschlossene Berufsausbildung

Was Sie auszeichnet

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in bzw. eine Anerkennung als Fachkraft gem. § 25b HKJGB
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Flexibilität
- Sensibilität in der Arbeit mit den Kindern und Eltern, Engagement sowie ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz

Wir bieten

- geregelte Dienstbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach der Entgelttabelle S (TVöD)
- Berücksichtigung erworbener Berufserfahrung bei Berechnung der Stufenzuordnung

Ihre Bewerbung

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind zu richten an

Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb

Frau Weber

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

oder per E-Mail an

bewerbung-klba@bad-orb.de

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 19.07.2023,
19:30 Uhr im Gartensaal
der Konzerthalle, Horststr. 3,
63619 Bad Orb**

Die Tagesordnung wird auf der Homepage der Stadt Bad Orb und in den Aushangkästen veröffentlicht.

Die Sitzung wird per Livestream ins Internet übertragen, der Link hierzu kann vor der Sitzung über die Internetseite der Stadt Bad Orb unter <https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Veranstaltungen/> direkt angeklickt werden.

Bad Orb, im Juni 2023

Gez. Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Vormittag:

Montag – Freitag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Nachmittag:

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin mit uns zu vereinbaren, telefonisch oder auch online unter [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](https://www.stadt-bad-orb.de/Online-Terminvereinbarung-Buergerbuero/)

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat**

**in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411
oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

Der Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Wenn Sie ein Anliegen direkt mit dem Bürgermeister Tobias Weisbecker besprechen wollen, melden Sie sich für die Bürgersprechstunde an.

**Nächste Bürgersprechstunde am
Donnerstag, 29.06.2023**

Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

**Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)
Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb**

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Bürgermeister/Bürger-sprechstunde/ veröffentlicht.

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig?

Gerade für Ihren Urlaub ist es wichtig die Gültigkeit Ihrer Pass- und Ausweisdokumente rechtzeitig vor Reiseantritt zu überprüfen. Die Ausstellung des Dokuments durch die Bundesdruckerei in Berlin dauert derzeit etwa 3-6 Wochen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie für das neue Dokument unterschreiben und Fingerabdrücke hinterlegen. Daher kann die Beantragung Ihrer neuen Dokumente nur nach persönlicher Vorsprache beim Bürgerservice der Stadt Bad Orb (Rathaus, Frankfurter Straße 2) erfolgen. Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin mit uns zu vereinbaren. Sie können den Termin telefonisch oder auch online unter [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](http://Online-Terminvereinbarung-Bürgerbüro-Kurstadt-Bad-Orb(stadt-bad-orb.de)) vereinbaren. Die Gebühr für das jeweilige Dokument ist bereits bei Beantragung fällig und kann in bar oder mit EC-Karte beglichen werden.

Eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweis- und Passdokuments benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- ein aktuelles biometrisches Passbild
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde / Heiratsurkunde
- ggf. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (unter 16 Jahren)
- Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke ab 6 Jahren

Gebühr:	
unter 24 Jahren	22,80 €
ab 24 Jahren	37,00 €

Vorläufiger Personalausweis

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- ggf. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (unter 16 Jahren)

Gebühr:	10,00 €
---------	---------

Reisepass

- ein aktuelles biometrisches Passbild
- alter Reisepass/Personalausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- ggf. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (unter 18 Jahren)
- Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke ab 6 Jahren

Gebühr:	
unter 24 Jahren	37,50 €
ab 24 Jahren	60,00 €

Express-Pass

Für Kurzentschlossene wird ein Express-Pass angeboten. Dieser ist bereits nach 4 Arbeitstagen abholbereit.

Gebühr:	
unter 24 Jahren	69,50 €
ab 24 Jahren	92,00 €

Kinderreisepass

- unter 5 Jahren: ein aktuelles Frontfoto
- ab 5 Jahren: ein aktuelles biometrisches Passbild
- alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Gebühr:	13,00 €
---------	---------

Der Kinderreisepass wird nur bis zum 12. Geburtstag ausgestellt. Ab dem Alter von 10 Jahren sind die Unterschrift und die Vorsprache des Kindes zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass nach 1 Jahr seine Gültigkeit verliert.

Die Zustimmungserklärung erhalten Sie beim Bürgerservice oder unter www.bad-orb.de.

Abholung bzw. Aushändigung: Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise werden direkt bei Beantragung ausgehändigt. Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einer bevollmächtigten Person ausgehändigt. Die Vollmacht zur Abholung der Dokumente bekommen Sie bei der Beantragung oder unter www.bad-orb.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeitenden im Bürgerservice, Herr Jürgen Rieger, Tel. 06052 86-141, Frau Elfi Haala, Tel. 06052 86-238 und Herr Nico Buchenfeld, Tel. 06052 86-239 oder via E-Mail unter buergerservice@bad-orb.de gerne zur Verfügung.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

01.07.2023	Radfahrerverein
15.07.2023	Reitsportgemeinschaft
29.07.2023	Turnverein

Ferienpass ab Montag 3. Juli 2023 im Rathaus erhältlich

Auf 6 Wochen Ferien und viele interessante Veranstaltungen mit dem Bad Orber Ferienpass können sich Kinder und Jugendliche freuen.

Das Ferienpassheft ist ab Montag, **03. Juli 2023** im Rathaus bei **Helga Krämer an der Infothek im Erdgeschoss** zum Preis von 5,--Euro für Bad Orber Kinder erhältlich. Für Kinder und Jugendliche, die nicht in Bad Orb wohnen, jedoch ebenfalls das Angebot des Ferienpasses nutzen wollen, beträgt der Kostenbeitrag 8,-- Euro. Es können zahlreiche Veranstaltungen mit dem Ferienpass besucht werden, ein Teil davon ohne zusätzliche Kosten. Neben sportlichen Veranstaltungen, Besichtigungen und Vorführungen werden auch viele Aktionen angeboten, bei denen die Kreativität im Vordergrund steht. Alles in allem ein buntes Programm, das in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen lässt.

Bürgermeister Tobias Weisbecker dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass auch in diesem Jahr wieder ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Führerscheinumtausch

Die EU-Richtlinie (3. Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG) sieht vor, dass alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis spätestens 19. Januar 2033 in einen befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist es, alle Führerscheine in einer Datenbank zu erfassen, sie einheitlich und sicherer zu gestalten, um sie somit vor Fälschungen zu schützen.

Die Umtauschfristen für Inhaber des grauen oder rosa Papierführerscheins oder des DDR-Führerscheins:

Geburtsjahr	Frist
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Für den Umtausch wird benötigt:

- gültiger Ausweis
- alter Führerschein
- ein aktuelles biometrisches Passbild

Gebühren:

Umtauschkosten	25,30 €
Zustellung direkt nach Hause	5,10 €

Seit 01.03.2022 bietet der Bürgerservice Bad Orb den Führerscheinumtausch an. Der Umtausch kann nur nach persönlicher Vorsprache erfolgen. Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, einen Termin mit uns zu vereinbaren. Sie können den Termin telefonisch oder auch online unter [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](http://Online-Terminvereinbarung-Bürgerbüro-Kurstadt-Bad-Orb(stadt-bad-orb.de)) vereinbaren. Die Gebühr ist bei Beantragung fällig und kann in bar oder mit EC-Karte beglichen werden. Natürlich dürfen Sie Ihren alten Führerschein als Andenken behalten.